

Informationen für Bauherren und Architekten

Allgemein:

Anschlussleitungen für Wasser sind sorgfältig zu planen und herzustellen, damit sie langfristig Bestand haben und wir sie unterhalten können. Die Anschlussleitungen führen immer rechtwinklig auf die Gebäudefront zu. Die Trasse darf nicht durch geplante Regenwasserzisternen oder ähnliche Einbauten behindert werden. Anschlussleitungen dürfen nicht überbaut werden.

Hausanschlussräume sollten zur Straßenfront liegen. Sie sollten über allgemein zugänglichen Räumen, z.B. Treppenraum oder Kellereingang, direkt erreichbar sein. Hausanschlusseinrichtungen dürfen auch außerhalb von Gebäuden in Hausanschlusssäulen vorgesehen werden.

Der Hausanschluss, insbesondere die Hauptabsperreinrichtung, muss vor mechanischer Beschädigung geschützt und frei zugänglich sein.

Bei Gebäuden ohne Unterkellerung sehen Sie einen Anschlusschacht und Leerrohre vor, die vor dem Haus in 1 m Tiefe unter der fertigen Geländehöhe enden. Die Maße für den Anschlusschacht betragen 1,00 m x 1,00 m und einer Tiefe von 1,30 m. Der Schacht befindet sich in einer Ecke des Raumes und schließt bündig mit dem aufgehenden Mauerwerk ab. Auch bei nicht unterkellerten Neubauten ist der Einsatz einer Mehrsparten- Hauseinführung möglich, die bei Herstellung der Fundamentplatte eingegossen wird. Damit sparen Sie den Schacht.

Vor der Erstellung:

Zum vereinbarten Termin muss das Grundstück im Bereich des Anschlussgrabens frei zugänglich sein. Bei Neubauten sind Baugruben vor dem Gebäude zu verfüllen. Der Hausanschlussraum sollte fertig verputzt oder gestrichen sowie verschließbar sein.

Bauwasser:

Sie können beantragen, dass nach Herstellung der Hausanschlussleitung vorab ein Bauwasserzähler in der Dimension Qn 1,5 installiert wird. Hierdurch besteht die Möglichkeit bereits vor Fertigstellung der Hausinstallation Wasser für Bauzwecke zu entnehmen. Für den Bauwasserzähler fällt die normale monatliche Grundgebühr an. Alternativ besteht die Möglichkeit beim Wasserwerk ein Standrohr zu mieten. Die Höhe der anfallenden Gebühren können Sie der derzeit gültigen Beitrags- und Gebührensatzung entnehmen.

Wenn die Anschlüsse hergestellt sind:

Ihr Vertragsinstallateur stellt die Verbindung zur Kundenanlage her und beantragt nach Fertigstellung der Wasserinstallation den Einbau des Wasserzählers (Formular Inbetriebsetzungsantrag).

Eigenleistung:

Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit Eigenleistungen auszuführen. Diese beschränken sich allerdings auf Erd – und Oberflächenarbeiten innerhalb Ihres Privatgrundstückes. Das Verlegen der Anschlussleitungen übernehmen wir. Der Hausanschlussgraben muss nach unseren Vorgaben geradlinig und rechtwinklig angelegt und der Boden frei von Steinen sein. Sollten Sie die Eigenleistungen zum vereinbarten Termin nicht oder nicht vollständig ausgeführt haben, werden diese von uns ohne weitere Rücksprache übernommen und Ihnen in Rechnung gestellt.